

Wittenbergisches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des
ökonomischen Gewerbes.

47 Stück, Freytags, den 25. November 1791.

I. Morgen - Mittags - und Abendbemerkungen der Luft.

W. Tage	Barometer nach Par. Zoll u. Lin.			Thermom. Fahrh.		Hygrometer elgrass.		Regen Sch. n. nach Duc. W.			Winde.			Wetter.		
	Morg.	Mit.	Ab.	W. Mi. A.	Mo. Mit. Ab.	Mo. Mit. Ab.	Mo. Mi. Ab.	Morg.	Mittag.	Abend.	Morg.	Mittag.	Abend.	Morg.	Mit.	Abend.
19. h	7, 58.	32.	35	35. 44. 42	427. 428 423	0.	0.	0	Stw. 2.	Stw. 1.	Stw. 1	fl. 3.	tr. 1.	tr. 2.		
20. ☉	7, 59.	74.	80	38. 61. 52	394 391. 387	0.	0.	0	Stw. 2.	Stw. 1.	Stw. 1	neb. 2.	fl. 3.	fl. 2.		
21. ☾	7, 100.	106.	110	39 43. 43	382. 379. 376	0.	34.	19	Stw. 1.	Wsw. 1.	Stw. 1	tr. 2.	reg. 1.	reg. 1.		
22. ♂	7, 118.	8, 02.	02	41. 50. 46	372. 363. 360	5.	0.	14	Stw. 1.	Wsw. 1.	Wsw. 1	tr. 2.	fl. 1.	reg. 1.		
23. ♀	8, 07.	10.	14	43. 46. 42	360. 361 357	12.	13.	6	Stw. 1.	Stw. 1.	Stw. 1	neb. 1.	reg. 1.	neb. 2.		
24. 24	8, 16.	13.	10	41. 44. 41	348. 343 346	0.	0.	0	Ogn. 1.	Ogn. 1.	Ogn. 1	neb. 1.	tr. 2.	neb. 1.		
25. ♀	7, 108.	103.	100	36. 46. 44	351. 354. 361	0.	0.	0	Stw. 2.	Stw. 4.	Stw. 4	fl. 2.	fl. 1.	fl. 2.		

Elbhöhe vom 19. bis mit 25. November, in Zollen -- 06. 06. 04½. 05. 04. 0. 6.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Auszug aus Hrn. D. Gottlieb Weens-
dorfs, Instit. Prof. Ord. etc. und ab-
gehenden Rectors der Univ. Rede von
den Wittenbergischen Rechtsgelehrten,
die durch ihre Freygebigkeit sich um
die Nachwelt verdient gemacht
haben.

Der erste unter diesen Rechtsgelehrten,
welche sich um die Nachkommen verdient

gemacht haben, ist Henning von Gös-
den, aus Havelberg, der, nach den
Geschichtszugnissen, wegen seiner gro-
ßen Gelehrsamkeit, und seines vortreffli-
chen Kopfes, Monarch in der Rechts-
gelehrsamkeit genennet worden. Chur-
fürst Friedrich der Weise, Stifter dieser
hohen Schule, berief ihn von Erfurt
hieber, um die Rechte öffentlich zu leh-
ren, und darin zu sprechen, setzte ihn
zum Propste an der Schlosskirche, und
bestellte ihn, bey Bekanntmachung der
neuen Einrichtung der Akademie, zum
A a a

Sene-



Generalinspector und Reformator derselben. Er hat sich hier durch Lesen und Schreiben sehr berühmt gemacht, und bey seinem Tode ein, nach damaliger Zeit sehr ansehnliches, Legat von Eintausend Guldén, für vier arme Studirende, nach den vier Facultäten, hinterlassen. Schon der vierte Theil dieser Zinsen war damals von einigen Werthe, indem der medicinische Studiosus, welcher sie genoß, zugleich die Versorgung der Kranken im Universitäts-Hospitale übernehmen mußte. Es bezugen solchs die Gesetze des Hospitals A. 1563. mit diesen Worten: Da einer der Scholaren, welcher Medicin studiret, aus der Jenningschen Stiftung 12½ Guldén jährlich bekömmt, so soll der Rector ihm die Krankenpflege im Hospitale empfehlen, und ihm sorgfältig aufgeben, daß er neben den Doctoren die Kranken fleißig besuche, und ihnen, wenn sie selbst am Besuche gehindert werden, vom Zustande der Kranken Nachricht gebe, auch nach ihren Vorschriften die Cur besorge, welches für ihn selbst sehr nützlich seyn wird. (S. Wochenbl. A. 1790. St. 27.)

Ferner gehören hieher Laurentius Schlamman, Decretor. Doctor et Ecclesiae Decanus, und Matthäus Beskau, aus Sorgau, welche beyde im ersten Jahre der Universität inscribiret worden, und beyde Legate, zum Besse der Studirenden, gestiftet haben; Schlamman nämlich 500 Guldén, Beskau aber 200 Guldén. Ob gleich beyde Juristen gewesen, auch Schlamman, bey Errichtung der academischen Statuten A. 1508. mit Wolff. Stählin, D. Hieron. Schurfen, D. Christoph Schervertlin, die juristische Facultät ausgemacht haben, Beskau hingegen nicht nur hier in Doctorem Juris promoviret, sondern auch, als Juris Professor, das

academische Regiment geführt hat; so läßt sich von beyden doch nicht viel gewisses sagen; da Schlamman ohnedem zugleich Pastor an hiesiger Pfarrkirche, oder sogenannter Pleban, gewesen, von Beskau aber alles dunkel ist.

Gewissere Nachrichten kann man vom Joachim von Beusi, einem frommen, rechtschaffenen und vortreflich gelehrten Juristen, bringen. Er stammte aus der alten adelichen Familie der Beusi her, und lebte zu Luthers Zeiten, welchen Verbesserer der Religion er so hoch schätzte, daß er nicht nur seinen Commentar übers 1ste B. Moses stäts bey sich trug, sondern auch frey gestand, daß er aus seinen Büchern mehr, als aus dem Barcolus und Baldus, lerne. Einen Beweis seiner vorzüglichen Gedächtnisheit findet man nicht allein in seinen Büchern: den Erklärungen der Evangelien, der Christiade, und der Kunst zu sterben etc. sondern auch in seiner Anstalt, arme Schüler zu unterstützen. Denn da er fand, daß die Schüler in hiesiger Stadtschule, vielmalß Armutheß wegen, nicht die nöthigen Schulbücher hatten: so vermachte er der Universität 100 Guldén, damit von den Zinsen dergleichen Bücher gekauft, und an die dürftigsten Kinder, in Beysehn des Herrn Pastors der Stadtkirche, der academischen und Rathscheputireten, und des Universitätsverwalters, auch des Kirchenvorsehers und Kassenschreibers, halbjährig ausgetheilt werden sollten. Beusi hatte sich der Rechtsgelchrtsamkeit gewidmet, darinnen die besten Lehrer gehört, in Leipzig den Modest. Vistoris, in Italien den Mariannus Socinus, und Andreas Uciatus; sieng um die Mitte des 16ten Jahrh. alhier die Rechte, mit großem Beyfalle, zu lehren an, und erwarb sich dadurch, noch

mehr aber durch seine Schriften, großen Ruhm. Dadurch geschah es, daß er nach Dresden zum Veyßler im Churf. Consistorio berufen, nach 6 Jahren zur Würde eines Rathes erhoben, und zu den wichtigsten Geschäften, als 1583. bey'm Colloquio zu Dindlinburg, der Religionsstreitigkeiten und des Concordienbuches wegen, und A. 1592. bey der Sächs. Schulvisitation gebraucht wurde. Er starb A. 1597. in 75sten Jahre s. Alters.

Deswegen kann ich Michael Teubern und Mathäus Wesenbeccen beysügen, welche mit ihm zugleich sich in Ausarbeitung der Sächsischen Consultationen, daraus nachher die Churfürstl. Constitutionen entstanden sind, beschäftigt haben. Beyde haben ihre Wohlthätigkeit gegen die Armen und Kranken bewiesen; und zwar hat Teuber dem Jisco Rosocomii 50 Gulden, Wesenbec aber 40 Gulden geschenkt. Teuber war zu Eisleben geböhren, hat hier unter Melanchthon die Philosophie, unter Schurfien aber die Rechte studiret, ist A. 1550. hieselbst Doctor geworden, in die Juristenfacultät aufgenommen, und an die Stelle seines Schwiegervaters, des berühmten Juristen, D. Benedict Pauli, der, als seltenes Beyspiel, zu gleicher Zeit Rector der Universität und Bürgermeister der Stadt gewesen, zum Professor der Rechte erwählt worden. Darauf gieng er einige Zeit von hier, verwaltete die Stelle eines Kanzlers; im Pommerischen Bischoffthum Camin, und Synbici zu Stettin; kehrte A. 1565. wieder hieher zurück, ward Prof. Decretalium und Veyßler im Appellationsgerichte, erwarb der Universität durch Lesen und Schreiben viel Ruhm, und starb A. 1586.

Wesenbec zeigte schon in der Jugend seinen vortreflichen Kopf. Zu Antwerpen, wo er geböhren war, lernte er die ersten Gründe der Wissenschaften, ward zu Löwen, im 19ten Jahre seines Alters, Licentiat der Rechte, bewies auch bey den Disputationen und andern Prüfungen so viel Gelehrsamkeit und Fertigkeit, daß allgemein von ihm behauptet wurde, es sey Niemand, seit Gründung der Universität, so frühzeitig zu dieser Würde gelangt, und wenige hätten es ihm an Nichtigkeit und Unmuth im Vortrage gleich gethan. Er kam zuerst als Professor der Rechte nach Jena, wo er 13 Jahre stand, von da ihn Churfürst August A. 1569. hieher berief. Er lehrte hier die Rechte mit großem Beyfalle, und erläuterte sie durch vortrefliche Schriften. Denn er wählte eine neue Art, sie zu erklären, und führte die Ramistische Methode, alles nach den vier casuum generibus zu behandeln, in die Jurisprudenz ein. Er erlangte so großen Ruhm, daß man ihn nur das große juristische Orakel, das gemeinschaftliche Dicasterium und Consistorium der Fürsten und der Republiken nannte; erhöhet auch diesen Ruhm um ein großes durch seine Gottesfurcht, indem er täglich fast 5 Stunden dem Gebethe, dem Lesen der heiligen Schrift, und der Kirchenväter, widmete, alles aufs gewissenhafteste betrieb, und sich von der Wahrheit, weder durch Bitten, noch durch Günst, noch durch irgend einen andern Bewegungsgrund, abbringen lies. Er starb A. 1586.

Dem Beyspiele dieser seiner Collegen folgte sowohl in der Arbeitsamkeit, als Frömmigkeit und Freygebigkeit Johann Zanger, der, nebst seiner Ehegattin Catharina, dem academischen Jisco Rosocomii, wie die alten Nach-
A a 2
richtern



richten bezeugen, 50 Gilden geschenkt hat, davon die Zinsen zur Cur der Kranken angelegt werden sollten. Er hat auf hiesiger hohen Schule an die 26 Jahre die Rechte, als Professor, öffentlich gelehret, ist der Juristenfacultät Ordinarius geworden, und, als Senior der ganzen Universität, in seinem 50sten Lebensjahre, mehr durch die Last der Arbeiten, als durch Alter, entkräftet, A. 1606. selig verschieden.

Auch Ludwig Persona Andenken ist der Nachwelt schätzbar, theils weil er in einer feyerlichen Promotionsrede A. 1595. die ganze Geschichte vom Zustande der hiesigen Universität entworfen, auch darneben andre nützliche Schriften hinterlassen hat; theils weil er beym Ableben seiner Ehegossin aufgegeben, an den Fiscum Rosocom 100 Gilden, zur bessern Krankenpflege, zu bezahlen. Dieses hat die Wittve treulich befolget, und A. 1629. die gedachte Summe an den Fiscus ausgezahlt. Persona war hier zu Wittenberg geboren, hatte von Natur ein sehr einnehmendes Wesen, und hob sich durch seine Geschicklichkeit, daher er zuletzt nach Dresden ins Appellationsgerichte gezogen wurde.

Unter die Wohlthäter hiesiger Universität ist auch noch Erasmus Unruhe, aus Torgau, zu rechnen. Er stammte aus einem alt adelichen Geschlechte, welches viele große, im Krieg und Frieden berühmte, Männer hervorgebracht hat, ward zeitig auf unserer hohen Schule als öffentlicher Lehrer, und zwar erstlich A. 1602. als Vicarius des nach Dresden versetzten D. Ludwig Persona, hernach A. 1608. als Professor Juris Ordinarius angestellt. In solchem Amte hat er in die 23 Jahre mit vielem Ruhme gestanden, und der Universität ungemeine Dienste geleistet, bis er im

J. 1628. auf dem Landtage zu Torgau, welchem er, als Abgeordneter der Universität, bewohnte, starb. Sein Körper ward hieher gebracht, und in die Schloß- und Universitätskirche begraben. Er für seine Person hat zwar weder ein Geschenk noch Vermächtniß der Universität hinterlassen. Aber es ist höchst wahrscheinlich, daß sowohl sein Beyspiel in Mildethätigkeit gegen die Armen, da er sogar jährlich zwey Tass Bier den armen Studenten im Convictorio zu geben pflegte, als seine Erinnerungen seine Ehegattin hauptsächlich veranlassen haben, daß diese würdige Matrone, Cäcilia geb. Lyserin, dem Universitäts-hospital 500 Thlr. und für die armen Studirenden, aus ihrer Freundschaft, 1000 Thlr. vermacht hat.

So viel von den ältern Juristen. Diejenigen, welche in diesem Jahrhunderte sich durch Freygebigkeit hervorgethan haben, sind ebenfalls berühmte Namen: Strauß, Schwabe, Krause und Ehladni, die sich, wenn gleich nicht durch viele und starke Bände von Schriften, doch durch ihre gelehrte Arbeiten, in allen Arten der Jurisprudenz, bey der Nachwelt berühmt gemacht haben. Gottfried Strauß, ein Sohn des vermaligen Amtschöffeß, Benedict Straußens, war allhier im J. 1641. geboren, und zuerst von Privatlehrern in den Grundwissenschaften unterrichtet worden. Er gieng sodann nach Leipzig, und legte sich, neben der Rechtsgelehrsamkeit, eifrig auf die Philosophie, promovierte in Leyden, und erwarb sich durch fleißigen Unterricht, sowohl in Leipzig als Wittenberg, solche Achtung, daß ihn einige der vornehmsten von Adel zur Aufsicht anvertraut wurden, wobey er denn auch eine glückliche Praxis trieb. Die Belohnung seines Fleißes blieb nicht lange

lange aus; er ward A. 1672. hieselbst als außerordentlicher Professor der Rechte angestellt, kam in die Juristenfacultät, ward A. 1675. Prof. Inst. zugleich Fürstl. Zerbüßischer Hofrath, bald nachher Churfürstl. Sächs. Appellationsrath, und stieg in den juristischen Lehrstellen bis zur obersten, da er A. 1693. Prof. Decretal. der Juristenfacultät Ordinarius und Senior wurde. Diese wichtigen Aemter verwaltete er fast 11 Jahre mit außerordentlicher Thätigkeit, großer Treue und Rechtschaffenheit, bis er im Jahre 1706. die Zeitlichkeit verließ; welches Jahr für die Universität recht betrübt war, weil sie in demselben, außer Straußen, auch die berühmten Theologen D. Philipp Ludwig Hanneken, meinen Urdahervater, D. Johann Deutschmann, und den gelehrten Philosophen Hörense, durch den Tod verlor. Was zu Straußens Lobe zu sagen ist, hat sein College und Nachfolger, der Hofrath Berger, in seiner Gedächtnißrede auf ihn ausgeführt. Seine Wohlthätigkeit gegen die Armen beweist sein letzter Wille, in welchem er 500 Thlr. der Universität aussetzte, damit von den Zinsen dieser Hauptsumme jährlich zwey dürftige Studiosi im Conventorio frey gespeiset werden sollten, welche vom Rector, dem Ordinarius der Juristenfacultät, und den vier Senatoren der Facultäten, jedesmal erwählt werden.

Ihm, als einem Wittenberger, ist ein andres hiesiges Stadtkind beizufügen, Gottfried Socovus, dessen Vater alhier Prof. Cod. gewesen, und sich durch seine Annalen der Universität ein rühmliches Andenken gestiftet hat. Unerschrockt er diesen bald in der ersten Jugend verlor, und seiner Aufzucht sich nicht bedienen konnte, so widmete er sich

doch der Rechtsgelehrsamkeit, worin ihm sein fähiger Kopf sehr zu statten kam, daß er darin bereits in seinen jüngern Jahren große Fortschritte machte. Dieses können seine in diesen Jahren ausgearbeiteten Dissertationen, besonders die zu seiner Doctorpromotion: de quorundam iurium obitu singulari, beweisen, wodurch er sich den Weg zum Katheder, und zu den Gerichtsstäten eröffnete. Als er einige Zeit Praxis getrieben, ward er A. 1685. Protontarius bey der Universität, und dem geistl. Consistorio, welche Stellen er 5 Jahre hindurch rühmlich verwaltete. A. 1693. ward er zum Prof. Inst. Ord. nachher zum Prof. Dig. bestellt, welches Lehramt er mit dem unverdrossensten Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit führte. Von dieser, und von seinen christlichen Gesinnungen, die ihm überall Lob erwarben, sind einige sehr nachahmungswerthe Beyspiele vorhanden. Außerdem, daß er ein Capital von 1000 Thlrn. legirte, dessen Zinsen jährlich unter zwey juristische Studenten aus seiner Freundschaft, oder wenigstens aus Wittenberg gebürtig, theilhet werden sollten, sah er sich, wegen körperlicher und Gemüthschwachheit, nicht mehr im Stande, sein Amt, wie er wünschte, zu verwalten; er gab daher seine Profession A. 1705. freiwillig auf, und bath den Landesherrn, selbige einem munterern und würdigern Manne aufzutragen: ja, um allem Schein einer Eigennützigkeit zu vermeiden, verlangte er von den Einkünften seines gefährten Amtes nicht das mindeste für sich zu behalten. Eine andere edle Handlung war es, daß er bey dem Ableben des D. Wernher, mit dem er im Leben manche Zwistigkeiten gehabt, eingedenk des göttlichen Befehls, alle



Feindschaft abzulegen, zum Erben seines ganzen Vermögens einsetzte. Er starb A. 1718. seines Alters 66 Jahre.

Nach der Zeitordnung folgt Johann Gottfried Kraus, aus Freyberg, ein eben so gelehrter, als weiser und redlicher Rechtsgelehrter, der sich um die Wittwen der Professoren dadurch verdient gemacht hat, daß er ihnen, ob er gleich selbst Kinder hatte, die Zinsen von 30 Gulden zur jährlichen Vertheilung legirte, und dadurch der erste geworden, der den academischen Wittwenfiscus, durch ein Vermächtniß, vermehrte. Er war A. 1680. geboren, kam zu Anfange isigen Jahrs. hieher, u. verband mit dem Studio der Rechtsgelehrsamkeit die Philosophie. Nach drey Jahren unterzog er sich, unter Anweisung seines Vaterbruders, Johann Georg Krausens, hiesigen Stadtsyndici, den gerichtlichen Geschäften, nahm junge Herren von Adel in Aufschick, promovirte A. 1706. zum Doctor der Rechte, und wurde darauf unter die Hofgerichts- und Consistorialadvocaten aufgenommen. Die Geschicklichkeit und der Eifer, womit er alle diese Geschäfte führte, machten es, daß er bald zu ansehnlichen Würden gelangte. A. 1717. erhielt eine außerordentliche juristische Professur, kam in die Juristenfacultät, und versah darin die Stelle des nach Dresden berufenen D. Grubners; A. 1722. aber erhielt er die Professur des Sächsischen Rechts. Endlich rückte er unter die ordentlichen Professores ein, und lehrte die Rechte erst nach den Instituten, darauf nach den Pandecten, jederzeit mit völliger Zufriedenheit seiner Collegen, mit größtem Nutzen für seine Zuhörer, und ausnehmender Achtung bey der gelehrten Welt. Wie sehr er letztere verdient habe, zeigen seine viele academi-

sche Schriften, und seine gründliche Anweisung zum gerichtlichen Proceß. Seine Hochachtung für die Religion, seine Rechtfchaffenheit, überhaupt alle seine große Tugenden, sind unter andern das Erbstück seiner Familie, besonders seines Sohnes, D. Georg Friedrich Krausens, meines ehemaligen getreuen Lehrers, geworden, der die Ehrenstellen seines Vaters insgesamt bekleidet, und zuletzt, als erster Professor der Rechte, und Ordinarius der Juristenfacultät bey uns gestanden hat. Vorgemeldeter Johann Gottfried Kraus starb A. 1739. als er zum viertenmale Rector war, in welchem Jahre D. Schröder, gleichfalls als Rector, die Zeulichkeit verlor.

Der letzte von unsern Juristen welche bis hieher sich für die Nachwelt wohlthätig bezeugt haben, ist Wenzl Martin Ehlademas, aus Wittenberga, der Juristenfacultät vormals Ordinarius, Churfürstl. Hof- und Justitiarath und erster Professor der Rechte, mein immerwährend verehrungswürdiger Lehrer. Sein Vater war hieselbst Doctor und Prof. der Theologie, und Propst an der Univers. Kirche, er selbst aber A. 1715. geboren. Im sechsten Jahre verlohr er seinen Vater, ward, nach erhaltenem Privatunterrichte, auf die Schulpforte gebracht, wo er die ersten Gründe zu seinen humanistischen Kenntnissen legte. Als er wieder hieher zurückgekommen, setzte er diese angenehmen Beschäftigungen eifrigst fort, machte sich mit den alten griechischen und römischen Schriftstellern, mit der Critik, mit den Alterthümern und der Geschichte vorzüglich bekannt, indem er mit Recht glaubte, daß ohne selbige niemals ein vorzüglicher Rechtsgelehrter gebildet werden könne. Dadurch gelangte er dann zu derjenigen Zierde und gründlichen Gelehr-

Lehrsamkeit, welche jedermann an ihn schätzte. Solchergestalt vorbereitet, nahm er die juristische Doctorwürde an, machte sich durch Schreiben und Lesen um die Universität verdient, und auswärtens nicht wenig berühmt. Darauf ward ihm A. 1746. die Professon des Lehnrechts aufgetragen, welcher nachher die ordentliche Lehrstelle der Institutionen, und die übrigen folgten, bis er A. 1763. das Ordinariat mit dem Charakter eines Churfürstl. Hofrathes erhielt. Diesen Aemtern hat er fast 20 Jahre vorgestanden, dabey die ansehnlichsten auswärtigen Berufungen und Würden ausge schlagen, und bis an seinen, A. 1783. erfolgten, Tod dem gemeinen Wesen die wichtigsten Dienste geleistet. (S. Wochbk. A. 1790. St. 19. 20.) Da er bey seinem Leben freygebig war, so legte er auch schon damals eine Summe von 180 Thln. an, damit von den Zinsen den Kindern, welche bey wöchentlichen Examen, Mittwochs Nachmittag, in der Schloßkirche am besten in den Antworten bestanden, einige kleine Geschenke gereicht werden möchten; und bey seinem Tode gab er seiner hinterlassenen Frau Wittwe auf, daß dieses Kapital noch vermehret werden mußte. --

III.

Gelehrte Nachrichten.

a) von nützlichen Büchern.

„Haushaltungs- und Geschichts-
Kalender, für Liebhaber des Ange-
nehmen und Nützlichen auf das Jahr
Christi 1792. Dem guren Vater sei-
ner Unterthanen, Friedrich August,
Churfürsten zu Sachsen, unterthänigst
gewidmet. 6 Bogen in med. Quarto.“
Da durch die zeitberige Einrichtung der
gewöhnlichen Kalender, nicht nur der

Uberglaube und die Tagewählerey un-
terhalten und befördert wurde, sondern
auch dem Sittenverderbniß, auf man-
cherley Weise, Vorschub geschah; so
darf sich derjenige, der ein sonst geschick-
tes Mittel, bessere Kenntniß in Umlauf
zu bringen, und vor schädlichen Vorur-
theilen zu warnen, eben dazu wieder an-
wendet, auf den Beyfall und den Dank
seiner Zeit genossen die sicherste Rech-
nung machen. Ein allerdings schweres
und mühevollcs Geschäft! Der Herr
Verfasser des vor uns liegenden neuen
Kalenders, Herr M. Johann Gottlob
Cadner, zu Dahlen im Meißnischen,
legte muthig Hand ans Werk, und es
ist ihm glücklich gelungen. In der Vor-
erinnerung machet er auf den unterschei-
denden Inhalt desselben, aufmerksam
und führet die Ursachen der Wahl und
der Ausführung mancher Artikel an.
Was nun das Unterscheidende betrifft,
so ist zwar die gewöhnliche äußerliche
Form, aus Gründen, beybehalten wor-
den; der Inhalt aber, ist von allen vo-
rigen, wesentlich verschieden. Unter der
Rubrik: muthmaßliche Witterung aus
den Aspecten, befindet sich die Anzeige
der täglichen Witterung vom J. 1777.
als welches mit dem Jahre 1792. eine
Zeit von 19 Jahren, oder einen Mond-
zirkel ausmachet, nach dessen Verlauf-
lage, Abstand und Veränderung der
drey großen Weltkörper, Sonne, Erde,
Mond, so ziemlich wieder auf einen Tag
im Kalender zutreffen, folglich auch
wiederum einerley Witterung, so weit
sie vom Einflusse dieser Weltkörper ab-
hängen kann, wahrscheinlicher Weise ein-
treten mag. (S. Kanows große Mond-
jahre, oder Anweisung, die Wetterpro-
gnostica aus dem Mondzirkel abzuneh-
men. Danzig 1768.) Wer also Muth-
maßungen für zukünftige Witterung su-
chet,